

## **17.01.2007 | Grenzüberschreitender Verbraucherschutz**

### **Kollektiver Verbraucherschutz in der EU gestärkt**

#### **Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz ist in Kraft getreten**

Der Bundesrat hat am 15. Dezember seine Zustimmung zum EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz gegeben. Damit werden die Anstrengungen der Bundesregierung für einen grenzüberschreitenden Verbraucherschutz unterstützt. Das Gesetz ist am 29. Dezember 2006 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um im Interesse des Verbraucherschutzes unseriös tätige Unternehmen auch im europäischen Ausland zur Rechenschaft ziehen zu können. Effektiver und durchsetzungsstarker Verbraucherschutz ist damit auch bei grenzüberschreitenden Verstößen keine graue Theorie mehr.

Auf europäischer Ebene gibt es ein Netzwerk von Verbraucherschutzbehörden, die sich gegenseitig unterstützen, wenn kollektive Verbraucherinteressen verletzt sind. Mit dem Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz werden die nationalen Voraussetzungen für die Arbeit im Netzwerk geschaffen. In Deutschland wird das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zentrale Verbindungsstelle zur Europäischen Kommission und den Behörden der anderen Mitgliedstaaten sein.

Mit dem neuen Gesetz wird das bewährte deutsche privatrechtliche System zur Verfolgung von Verbraucherrechtsverstößen beibehalten. Dies beinhaltet auch, dass die Rechtsverfolgung unbürokratisch, durch geeignete dritte Stellen (wie zum Beispiel die Verbraucherzentralen und die Wettbewerbszentrale), erfolgen soll.

Mit dem Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in den europäischen Binnenmarkt getan.